

Anerkennung gleichwertiger Dissertationen, Diplom-, Magister- oder Masterarbeiten gemäß LAPO I vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) in der jeweils geltenden Fassung

Gemäß § 11 Absatz 10 LAPO I kann das Landesamt für Schule und Bildung gleichwertige Dissertationen, Diplom-, Magister- oder Masterarbeiten auf Antrag des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin als wissenschaftliche Arbeit anerkennen.

Der Antrag ist formlos schriftlich mit Angabe der Adresse, Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse an das Landesamt für Schule und Bildung per Post zu senden. Die zutreffende Anschrift des Landesamtes für Schule und Bildung entnehmen Sie der Fußzeile.

Beizufügen sind eine Studienverlaufsbescheinigung, eine **beglaubigte** Kopie des Diplom-, Magister- bzw. Masterzeugnisses und ggf. der Promotionsurkunde sowie ein gebundenes Exemplar der Arbeit (falls vorhanden mit beschriftetem Datenträger).

Geben Sie den Namen des Gutachters/der Gutachterin an.

Wir empfehlen, den Antrag ein Semester vor Beginn der Ersten Staatsprüfung einzureichen. Beachten Sie auch die Terminleiste des Prüfungszeitraumes.